



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Beschluss der GEH-Jahreshauptversammlung am 18. Februar 2017

Alte Haustierrassen in Deutschland erhalten trotz der großen Beutegreifer

I. Die Zuwanderung und Ausbreitung großer Beutegreifer in Deutschland sind in der Diskussion. Insbesondere verläuft die Ausbreitung von Wölfen in großer Dynamik mit Zuwächsen von jährlich 30 %. Bereits in sechs deutschen Ländern sind Wolfsrudel heimisch. Ganz Deutschland gilt als Wolfserwartungsland.

In den Wolfsgebieten ist es trotz teilweiser Umsetzung der von den Umweltbehörden empfohlenen Abwehrmaßnahmen schon zu Hunderten von Wolfsrissen gekommen.

Die bisherigen Formen der Weidewirtschaft insbesondere mit Schafen und Ziegen sind in den Wolfsgebieten mit hohen Risiken für Tierverluste und weitere Schäden durch Wölfe verbunden.

Die Länder fördern die Wolfsabwehr mit Zuschüssen zu den Materialkosten für den Bau von Elektrozäunen und für den Erwerb von Herdenschutzhunden. Die Länder ersetzen in bestimmten Fällen durch Wolfsrisse entstandene Schäden. Diese Förder- und Entschädigungsregeln sind ein Flickenteppich mit vielen Lücken. Dies spüren insbesondere die Erhalter alter Haustierrassen. Die Lücken bei Förderung und Entschädigung gefährden die biologische Vielfalt bei den landwirtschaftlichen Nutzierrassen.

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) fordert:

1. Für Deutschland müssen Bund und Länder ein Konzept zur Lösung des Spannungsfeldes Weidetierhaltung und Wolfsausbreitung vorlegen, d. h. wie der Erhalt der biologischen Vielfalt bei den landwirtschaftlichen Nutztieren (Agrobiodiversität) bei steigender Zahl von großen Beutegreifern gesichert werden kann. Dies schließt die Antwort auf die Frage ein, wie die extensive Weidetierhaltung in Deutschland als nachhaltige und zukunftsweisende Form der Landwirtschaft auch in ihrer Bedeutung für den Schutz wildwachsender und wildlebender Arten in Flora und Fauna sowie für den Umweltschutz trotz der Ausbreitung von Wölfen erhalten werden kann – in für die Betreiber wirtschaftlich tragbarer Weise.

Für die Nutzierrisse verursachenden Wölfe muss über die Managementpläne eine Lösung hinsichtlich Vergrämung und Entnahme gefunden werden.



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

2. Die Länder müssen ein Konzept zur Förderung der Beweidung von Natur-, Naturschutz- und Natura 2000-Flächen sowie zum Schutz vor Wolfsrissen und der Entschädigung bei Wolfsrissen entwickeln. Diese Förderung muss für die Tierhalter finanziell auskömmlich sein. Die bisherige Förderung der Beweidung und die neuen Wolfshilfen reichen nicht aus.

3. Die Länder sollten Modellvorhaben zur Förderung von gemeinschaftlichen, insbesondere genossenschaftlichen Formen der gemeinsamen Weidetierhaltung mit Wolfsabwehrmaßnahmen wie zum Beispiel mit Hilfe von Hirten durchführen.

4. Bei den Regelungen der Länder für Zuschüsse zur Prävention und bei den Entschädigungen im Schadensfall muss es eine besondere Förderung für Erhalter alter Haustierrassen - auch für Hobbyhalter und Halter ohne Landwirteprivileg - geben, und zwar insbesondere durch

4.1. höhere Förderquoten bei Sicherungsmaßnahmen wie Zaunbau oder Herdenschutz

4.2. Genehmigung und Bezuschussung von beutegreifersicheren „Möglichkeiten zum Unterstellen“ von Tieren (§ 3 Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung) einschließlich Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen,

4.3. Ersatz des vollen Wertes bei Herdbuchtieren,

4.4. Ersatz auch für Schäden in Bereichen, in denen auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine den Anforderungen des jeweiligen Landes entsprechende Sicherung nicht möglich ist (wie bei Entwässerungsgräben in der norddeutschen Tiefebene, an Deichen, bei Hanglagen wie steilen Trockenrasen, in Almgebieten),

4.5. Ersatz von Folgeschäden auch außerhalb von Weiden, die durch Wolfsübergriffe in Weiden verursacht werden,

4.6. schnelle Abwicklung im Schadensfall.

II. Die Jahreshauptversammlung bittet den Vorstand, bei den Regionalgruppen abzufragen, ob die Bildung eines überregionalen GEH-Arbeitskreises Große Beutegreifer zum Bearbeiten dieses Themas in Frage kommt, in den die Regionalgruppen je ein Mitglied entsenden können.



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter **H** Haustierrassen e.V. (**GEH**)

III. Die Jahreshauptversammlung bittet die Regionalgruppen

1. sich in ihren Regionen und Ländern an der Diskussion der Beutegreiferproblematik zu beteiligen und dabei die Forderungen aus dem Beschluss zu Ziffer I einzubringen,
2. bei den Länderministerien und ggfs. anderen Institutionen die Beteiligung an der Entscheidungsfindung zu fordern und dabei die Forderungen aus dem Beschluss zu Ziffer I einzubringen,
3. über ihre vorstehenden Aktivitäten und ihre Erfahrungen zu Beutegreifern die Geschäftsstelle zu informieren, damit überregional Informationen gesammelt werden können.

IV. Die Jahreshauptversammlung bittet den Vorstand um einen Bericht über die Problematik in der nächsten Jahreshauptversammlung.